



An den Grossen Rat

11.5079.02

PD/P115079

Basel, 9. April 2014

Regierungsratsbeschluss vom 8. April 2014

Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend „zur besseren inhaltlichen Darstellung von Ratschlägen“

Der Grossen Rat hat an seiner Sitzung vom 18. Mai 2011 den nachstehenden Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Die Ratschläge, die der Regierungsrat dem Parlament vorlegt, sind von unterschiedlicher Qualität. Zuweilen sind sie sehr ausführlich, dann wiederum äusserst dürftig ausgestaltet. Nach welchen Kriterien der Regierungsrat die Inhalte gestaltet, erschliesst sich nicht für die Anzugsstellenden. Wiederholt fiel uns jedoch auf, dass in Ratschlägen Vergleiche mit den Nachbarkantonen oder mit dem grenznahen Ausland gänzlich fehlen. Auch kam es wiederholt vor, dass Vertreter der Kantonsverwaltung auf entsprechendes Nachfragen keine Antwort wussten. Dies lässt den Schluss zu, dass hier entwickelte Lösungen zuwenig mit dem Umland abgesprochen werden. Für einen derart kleinen Kanton wie Basel-Stadt ist diese Handlungsweise nicht nachvollziehbar und verursacht unnötige Mehrkosten.“

Die Gestaltung von regierungsrätlichen Ratschlägen ist nicht zum ersten Mal Gegenstand von politischen Vorstössen. Bereits Peter Eulau und Luc Saner haben in den 90-er Jahren entsprechende Anzüge lanciert. Der Anzug Saner wurde erst im Jahre 2007 mit einem Bericht der JSSK abgeschrieben. Namentlich befürwortete die JSSK den im Anzug postulierten "roten Faden" für eine sinnvolle Grundstruktur der Ratschläge und Berichte (analog den Richtlinien der Bundesverwaltung zur Gestaltung von Botschaften).

Die Anzugsstellenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob für Ratschläge einen Abschnitt "Vergleich mit der Region" eingesetzt werden könnte, wo die bestehende Sachlage und die vorgeschlagenen Lösungen mit den Entwicklungen in unseren Nachbarkantonen sowie den in diesem Bereich führenden Kantonen und dem grenznahen Ausland verglichen werden können.

Emmanuel Ullmann, Martina Bernasconi, Dieter Werthemann, Bülent Pekerman, Anita Heer, Lukas Engelberger, Roland Lindner, Felix Meier, Conradin Cramer, Daniel Stolz“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Die Anzugstellenden bemängeln, dass die Schreiben des Regierungsrates an den Grossen Rat nicht einheitlicher und vollständiger verfasst sind. Zudem vermissen sie ein Standardkapitel, in dem ein Vergleich mit der Region dargestellt wird.

1. Einheitlichkeit und Vollständigkeit der Schreiben des Regierungsrates

Tatsächlich fehlt im Gegensatz zum Bund im Kanton Basel-Stadt eine Richtlinie zur Erarbeitung der Ratschläge, Ausgabenberichte und Schreiben. Allerdings folgt daraus nicht mangelnde Qualität, sondern dies ermöglicht es, die Berichterstattung an den Grossen Rat dem jeweiligen Inhalt anzupassen:

Zum einen sind nicht alle Geschäfte, die dem Grossen Rat vorgelegt werden, von gleicher Wichtigkeit und politischer Brisanz. In diesen Fällen passt der Regierungsrat den Aufwand der Verwaltung dem Thema an. Überdies verzichtet der Regierungsrat in Einzelfällen, vor allem bei persönlichen Vorstössen, die ohne Überweisungsbeschluss des Grossen Rates dem Regierungsrat zur Beantwortung überlassen werden, auf eine ausführliche Darstellung der Problematik. Sei es, weil es die aufgezeigte Fragestellung gar nicht gibt, sei es, weil der Schriftlichen Anfrage oder der Interpellation ein gewisser trölerischer Charakter nicht abgesprochen werden kann.

Für den Kanton essentielle Vorlagen, wie das Gesetz über die öffentlichen Spitäler (P100228), die Totalrevision des Kantonalsbankgesetzes (P130287) und des Gerichtsorganisationsgesetzes (P130623), das Statistikgesetz (P130464) oder der Bericht zum weiteren Vorgehen betreffend Fusionsinitiative (P130438), sind hingegen ausserordentlich detailliert. Die Auseinandersetzung mit den zugrundeliegenden Fragestellungen wird - auch zum Gelingen des politischen Anliegens des Regierungsrates – ausführlich dargestellt.

Zum andern haben seit dem Einreichen des Vorstosses zwei wesentliche Anforderungen die regierungsrätliche Berichterstattung verändert:

Am 1. Januar 2012 ist das Öffentlichkeitsprinzip in Kraft getreten. Dies hat nicht nur zur Folge, dass grundsätzlich ein Anspruch auf Informationszugang besteht, sondern hat auch dazu geführt, dass der Regierungsrat alle seine Beschlüsse auf dem Internet veröffentlicht. Zur besseren Verständlichkeit ist er gleichzeitig dazu übergegangen, Regierungsbeschlüsse mit einer Begründung zu versehen (vgl. § 6 der Geschäftsordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Information und den Datenschutz [Geschäftsordnung Information und Datenschutz] vom 27. September 2011). Alle Berichte, die vom Departement dem Regierungsrat zum Beschluss vorgelegt werden, müssen seit nunmehr zwei Jahren im Beschlussantrag auch eine Begründung enthalten. Dieser Nachvollzug des Wechsels zum Öffentlichkeitsprinzip hat indirekt zu einer Qualitätsverbesserung und Fokussierung auf die eigentlichen Themen geführt.

Vor rund einem Jahr wurde zudem ein neues Vorlagensystem (office@work) an den Arbeitsplätzen der Verwaltung eingeführt. Diese Vorlagenverwaltung hat es ermöglicht, alle Schreiben des Regierungsrates an den Grossen Rates aktuell und in allen Varianten („Anzug“, „Anzug abgeschrieben“...) vorzugeben. Die zeitgleiche Inkraftsetzung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes resp. die daraus sich ergebenden Kompetenzen konnte ebenfalls abgebildet werden, so dass die Vorlagen, die die Verwaltung nun benutzt, die aktuellen Antragsformulierungen enthalten.

Auch wenn diese formellen Vorgaben nicht automatisch zur inhaltlichen Qualität führen, verlangen doch das Vorlagenraster und die proaktive Publikation der Beschlüsse resp. der zugehörigen Begründungen eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema innerhalb eines klar begrenzten Rahmens, was zur inhaltlichen Verbesserung geführt hat.

2. Regionale Vergleiche

Regionale Vergleiche machen nicht generell Sinn. Bei Einzelthemen wie Bebauungsplänen führen vergleichende Darstellungen zu keinem Mehrwert. Anders verhält es sich bei Totalrevisionen von Gesetzen oder Neustrukturierungen des Kantons und seiner Einrichtungen. Aus diesen Gründen möchte der Regierungsrat an seiner bisherigen Praxis, punktuell Vergleiche oder Benchmarks anzuführen, festhalten.

3. Nächste Schritte

Das Anliegen der Anzugstellenden nach einem Leitfaden analog der Bundesverwaltung wird in den kommenden Monaten aufgenommen: Die Staatskanzlei wird ein Schulungsangebot entwickeln, dass die Grundsätze der Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat thematisiert. Sie entspricht damit einem Anliegen aus den Departementen. Ziel des Kursangebotes ist es, die Qualität und die Fokussierung der Aussagen, aber auch den sinnvollen Ressourceneinsatz zu verbessern. Zudem soll die mit dem Büro des Grossen Rates bereits besprochene Praxisänderung aufgenommen werden, dass persönliche Vorstösse in der gerafften Form beantwortet werden, wie dies auf Bundesebene üblich ist.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten „zur besseren inhaltlichen Darstellung von Ratschlägen“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin